

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Ertragsteuern. Im Falle höherer Erträge (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 getragene mm-Zeile oder deren Raum 5 Rp. Alles weitere über Nachschlag usw. laut anliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Postfachkonto: Dresden 15488.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Kühle, Jnh. Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Girokonto: 551. — Fernruf: 231.

Nummer 26

Donnerstag, den 2. März 1939

38. Jahrgang

14269 Ehestandsdarlehen 1938 in Sachsen

Bedeutende Zunahme gegenüber 1937

In Auswirkung der Neufassung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen, wonach die Gewährung von Ehestandsdarlehen nicht mehr von der Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Seiten der Ehefrau abhängig gemacht wird, hat die Zahl der ausgezahlten Ehestandsdarlehen, wie allgemein im Reich, auch in Sachsen im letzten Jahr beträchtlich zugenommen. Und zwar liegt sie von 10 226 im Jahr 1937 auf 14 269. Auf 10 000 Einwohner berechnet bedeutet dies eine Erhöhung der ausgezahlten Darlehen von 19,4 auf 27.

Seit Bestehen des Gesetzes über Förderung der Eheschließungen sind vom Jahre 1933 bis zum Jahre 1938 in Sachsen insgesamt 66 821 Ehestandsdarlehen zur Auszahlung gelangt. Im Jahre 1938 wurden in Sachsen 14 359 Kinder in mit Darlehen geschlossenen Ehen lebend geboren und entsprechende Erlasse von Darlehensbeträgen gewährt. Die Zahl der Darlehensberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr erheblich angewachsen und beweist, zu welchem bedeutenden Ausmaß die Ehestandsdarlehen in der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik geworden sind.

Keine Sorge - der Kaffee bleibt uns!

In der letzten Zeit ist wiederholt die Frage der sich bald bedrohenden Kaffeemangelung erörtert worden. Obwohl die Einfuhr von Bohnenkaffee in den letzten Jahren steigende Ziffern aufweist, dürfte eine gewisse vorübergehende Einschränkung Platz greifen. Dies hat seinen Grund darin, daß einmal die Ostmark und der Sudetengau als starke Kaffeegordengebiete hinzugekommen sind und daß durch die Beteiligung der Arbeiterschaft wieder Millionen von Volksgenossen Arbeit und Verdiensten, was naturgemäß zu einem erhöhten Kaffeeverbrauch beigetragen hat.

Der erhöhte Import von Bohnenkaffee muß in gegenseitiger Ein- und Ausfuhr verrechnet werden, und es wird im wesentlichen darauf ankommen, ob die Kaffee erzeugenden Länder häufiger mehr deutsche Waren von uns beziehen. Uebrigens hat Brasilien, der Hauptlieferant von Bohnenkaffee, seine Lieferungen bereits wieder aufgenommen. Es besteht somit kein Grund, um unsere Kaffeelieferung zu fürchten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die deutsche Kaffeemittel-Industrie Erzeugnisse liefert, die in hochwertiger Reinheit und in allen Geschmacksstufen in dem Handel kommen. Sie sind nicht nur beizugeben, die augenblickliche Lage in der Versorgung mit Bohnenkaffee auszufüllen, sondern auch in der Lage, selbst vermehrte Saunen zu befriedigen. Dies beweist die Tatsache, daß in Deutschland seit Jahrzehnten mehr Kaffee aus in Deutschland gewonnenen Rohstoffen, als aus Bohnenkaffee getrunken wird.

Die Gemohnheit, das tägliche Kaffeetrinken aus einer Mischung von Bohnenkaffee und einem Kaffeemittel, z. B. Kakao, Malzkaffee oder einer gebrauchsfertigen gemahlten Kaffee-Erzeugnis-Mischung aus verschiedenen hochwertigen deutschen Bohnensorten zu bereiten, ist in weiten Kreisen seit Generationen im Gebrauch. So sollte es auch den sogenannten „Bar“-Kaffeetrinkern gerade jetzt nicht schwer fallen, ihren Kaffee unter Umverwendung von guten Kaffeemitteln herzustellen. Man erzielt durch eine solche Mischung einen kaffeeähnlichen Geschmack und erhält ein wohlsmekendes und gesundheitslich sehr zuträgliches Getränk. Die deutsche Hausfrau dient nicht nur sich und ihrer Familie, sondern trägt auch zu einer volkswirtschaftlich wichtigsten Entlastung der deutschen Devisenlage bei.

Die kommenden Studienhalbjahre

Für die beiden bevorstehenden Studienhalbjahre, das Sommerhalbjahr 1939 und das Winterhalbjahr 1939/40, hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung folgende Anordnungen getroffen: An den wissenschaftlichen Hochschulen beginnen die Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1939 am 12. April und enden am 29. Juli; im Wintersemester 1939/40 beginnen die Vorlesungen am 21. Oktober 1939 und enden am 29. Februar 1940. Die Einschreibungen und Prüfungsleistungen haben stattzufinden für das Sommersemester 1939 in der Zeit vom 25. März bis einschließlich 29. April, für das Wintersemester 1939/40 in der Zeit vom 2. Oktober bis einschließlich 29. Oktober. Exmatrikulationen können sowohl für das Sommersemester wie für das Wintersemester stattfinden.

Strassenwetterdienst

Der Strassenwetterdienst Sachsen meldet am 1. März, 8.55 Uhr: Reichsautebahnen: Durchweg schnee- und eisfrei, Verkehre unbehindert. Reichsstrassen und Strassen im Sudetengau: Im Flachland schnee- und eisfrei, Verkehre unbehindert. Im Gebirge Strasse Nr. 25, von Annaberg nach Oberwiesenthal, und Nr. 170, Strecke von Altenberg nach Jinnwald, und Staatsstrasse von Elsnau nach Tepitz Glaitteigefahr und Schneefetten unbedingt erforderlich. Alle übrigen Strassen schnee- und eisfrei, Verkehre unbehindert.

Reizter Rückgang auf der Elbe

Das Schiffsahrtsgeschehen auf der Elbe war vom 20. bis 28. Februar etwas lechter als in der vorhergehenden Woche. Der Schiffsahrtbetriebsverband für die Elbe konnte insgesamt 426 Fahrzeuge, und zwar 232 Rähne, 100 Motorschiffe und 94 Schleppdampfer abfertigen. Die Fahrzeuge konnten auf Grund des überstark günstigen Wasserstandes voll ausgelastet werden. In Riesa, Riesa und Dresden kamen 24 Rähne und sechs Motorschiffe zur Abgabe nach Hamburg, der Mittel- und der West-Deerraum war genügend vorhanden. — Auf der Mittel- und West-Deerraum zum Verland, darunter bergwärts nach dem Sudetengau, zu einem kleinen Teil auch nach Sachsen, sah 8000 Tonnen Güter, vorwiegend Industrielieferungen. Im Hamburger Binnenwasserfahrtsverkehr wurden 77 Rähne, 64 Motorschiffe und 34 Schleppdampfer beschäftigt.

Der 9. November staatlicher Feiertag

Kunst und Kultur

Von der Volksspiel-Kunstgemeinschaft zum Theaterdorf
Wie sehr zielbewusstes und verantwortliches Arbeiten zu einem Erfolg führen kann, hat die Volksspiel-Kunstgemeinschaft Jwota mit der Errichtung der Waldbühne Jwota bewiesen. Mit einem Mitgliederbestand von 625 Personen kann die Volksspiel-Kunstgemeinschaft mit der Winterpielzeit 1939/40 in ihre zwanzigste Spielzeit hineingehen. Ihr volkstümliches Schaffen hat aber nicht nur Anerkennung in dem ständig steigenden Besuch der schönen Waldbühne sondern auch durch den Kreisleiter als Volkstumbeauftragten des Heimatwerkes Sachsen gefunden. So wurde u. a. auch eine Volkstumsgruppe gegründet. Die Waldbühne selbst wird weiter ausgebaut werden. Der Mundartdichter Max Schmeier, ein Jwotauer, der jetzt in Dresden lebt, hat ein heimatsgeschichtliches Schauspiel geschrieben, das in dieser Spielzeit uraufgeführt werden wird. Außerdem wird vom diesem Dichter ein Lustspiel uraufgeführt werden.

Ostmark-Pressefahrt der Reichspressstelle

Aus Anlaß der bevorstehenden Wiederkehr der Ostmarktagung Am Mittwoch begann von München aus eine große Ostmarkfahrt führender Journalisten die aus Anlaß der bevorstehenden Wiederkehr der Ostmarktagung von der Reichspressstelle der NSDAP durchgeführt wird. Die Journalisten, die alle neben Gasse der Ostmark besuchen werden Gelegenheit haben, den im Verlauf eines Jahres von der NSDAP durchgeführten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Neubau der deutschen Ostmark eingehend kennenzulernen.

Frau Scholz-Klein bei Italiens Kronprinzessin

Die Reichsrauenführerin hat am Mittwoch zusammen mit ihrer Begleitung die Frauenakademie für Vorbereitungen in Ostmark besucht und wohnte einer ihr zu Ehren veranstalteten sportlichen Vorführung bei. Am Nachmittag besuchte Frau Scholz-Klein mit Frauenschulung der Nationalistischen Partei und anschließend die Autarkie-Ausstellung.

Der Reichsrauenführerin gab Parteisekretär Minister Starace einen Empfang, an dem neben zahlreichen Persönlichkeiten der Reichsrauenführung und deren Organisation berichteten. In der Nacht zum Donnerstag reiste die Reichsrauenführerin nach Turin ab.

Graf Ciano in Krakau

Amittliche Beurlaubung über die Ergebnisse des Besuchs
Der italienische Außenminister mit seiner Gattin und mit den Herren seiner Begleitung weilte am Mittwoch gemeinsam mit dem polnischen Außenminister Oberst Sed und dessen Gattin in Krakau, wo Graf Ciano das Andenken Marschall Pilsudski durch die Niederlegung eines Kranzes an der Grabstätte des Schöpfers des polnischen Staates ehrte. Mittags war der italienische Außenminister Gast des Außenministers in dem historischen Wawel-Schloß. Am Mittwochabend um 9.30 Uhr verließ der italienische Außenminister Krakau, um sich über Oberberg-Wien zurück nach Italien zu begeben.

Mit dem Ergebnis des Staatsbesuches besetzt sich eine amittliche Beurlaubung. In ihr wird festgestellt, daß der polnische Außenminister und der italienische Außenminister eine Reihe von Besprechungen hatten, die nochmals Gelegenheit gaben, festzustellen, daß sowohl in den gegenseitigen Beziehungen beider Länder wie auch in den sich daraus ergebenden positiven Folgerungen der Welt der Freundschaft und vollkommenen Aufrichtigkeit maßgebend ist. Beide Minister betätigten, daß Ordnung und Gerechtigkeit die wesentlichen Ziele der Politik Italiens und Polens sind. Sie haben beschlossen, die freundschaftliche Zusammenarbeit ihrer Länder weiter zu entwickeln.

Nun auch Brasilien

Anerkennung Nationalspaniens erfolgt
Vom brasilianischen Außenministerium wurde eine amittliche Mitteilung ausgegeben des Inhalts, daß Bundespräsident Vargas dem Vorkaiser Brasiliens in Lissabon angewiesen habe, dem dortigen spanischen Vorkaiser die Anerkennung der Regierung Generals Franco durch Brasilien mitzuteilen.

Marschall Betain Botschafter in Burgos?

In allgemein gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen ging Mittwochabend hartnäckig das Gerücht um, daß Daladier in seiner Unterhaltung mit Marschall Betain diesem den Botschafterposten in Burgos angeboten habe. Betain soll dieses Angebot für eine begrenzte Zeitdauer angenommen haben.

Empfang des Diplomatischen Korps beim Führer

Beim Führer fand heute zu Ehren des Diplomatischen Korps eine Abendtafel statt, an der sämtliche in Berlin beglaubigten Botschafter, Gesandten und Gesandtschaftsräte sowie die Reichsminister, mehrere Reichsleiter und leitende Beamte des auswärtigen Dienstes des Reiches mit ihren Damen teilnahmen.



Sei bereit! Lerne helfen für den Fall der Not —
Arbeite mit im Deutschen Roten Kreuz!

Aus Sachsens Gerichtsfäden

Drei Jahre Gefängnis für einen gewissenlosen Verkehrsverbrecher

Mit einem bemerkenswerten Urteil gegen einen gewissenlosen Verkehrsverbrecher erndete eine am Mittwoch vor der 35. Großen Strafkammer des Dresdener Landgerichts durchgeführte Verhandlung. Der vierzig Jahre alte Arthur Meißner aus Zwickau, der im Jahre 1934 wegen eines schweren Verkehrsverbrechens im trunkenen Zustand, ferner wegen Verweigerung der Hilfeleistung und Fahrerflucht zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte am 18. Februar, einen Tag nach der vom Führer in seiner Rede zur Eröffnung der Automobilausstellung ausgesprochenen ausdrücklichen Warnung an leichtfertige Kraftfahrer, in Zwickau, nachdem er vorher erhebliche Alkoholmengen genossen hatte, mehrere Verkehrsverbrecher durch Vorkahren schwer gefährdet und kurz darauf einen Radfahrer — Vater von vier unmündigen Kindern — angefahren und tödlich verletzt. Nach dem Unfall hatte der Angeklagte sein Opfer liegen lassen, war geflüchtet und wurde erst vier Tage nach dem Unfall ermittelt. Es stellte sich heraus, daß der Angeklagte auch nach der rühmlichen Tat weitergezogen und seinen Wagen gefahren hatte.

Eine ganze Familie zu Juchthaus verurteilt

Das kleinere Schwurgericht verhandelte seit mehreren Tagen gegen eine vierköpfige Familie wegen Weines und Betrugs bzw. Beihilfe zu diesen Straftaten. Angeklagt waren der 60jährige, mehrfach und schwer vorbestrafte Oskar Reinhard Göthel aus Zwickau, seine 51 Jahre alte, bisher unbescholtene Ehefrau Anna Elsa, eine 17jährige Tochter Marianne Ellendörfer und ein 13jähriger Sohn Siegfried Oskar Göthel. Die Verhandlung drehte sich um ein Darlehen von 400 RM. In einem Prozeß des Vaters Göthel vor dem Amtsgericht Zwickau gegen einen gewissen M. wegen des Darlehens hatte sich der Kläger auf seine Frau und seine Kinder berufen. Göthel senior selbst leistete den Parteieintrag und seine drei Familienmitglieder rühten keine Angaben. Sie wurden auch verurteilt. Bei verschiedenen Vernehmungen haben sie sich dann widersprochen. Das Schwurgericht verurteilte den Ehemann zu zwei Jahren Juchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust, die Ehefrau zu einem Jahr drei Monaten Juchthaus und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust, die Tochter und den Sohn zu einem Jahr Juchthaus bzw. sechs Monaten Juchthaus sowie zwei Jahren bzw. drei Jahren Ehrenrechtsverlust. Außerdem wurde auf die üblichen Nebenstrafen erkannt.

Ein rüdfälliger Dieb muß in Sicherungsverwahrung

Die Große Strafkammer des Landgerichts Leipzig verurteilte den 40 Jahre alten Reinhold Dierich aus Großschönau als gefährlichen Gewohnheitsverbrecher wegen eines schweren und dreier einfachen Diebstähle im Rückfall zu drei Jahren Juchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust. Außerdem wurde die Sicherungsverwahrung angeordnet. Der Verurteilte verfügt über eine umfangreiche Strafliste, die Verurteilungen wegen Eigentumsvergehens, Körperverletzung, Sittlichkeitsvergehens und Gefangenenerweiterer aufweist. Insgesamt 18 Jahre verbrachte der Gewohnheitsverbrecher bis jetzt hinter schweblichen Gittern.

Vom Sondergericht verurteilt

Der Einwohner A. Fischer aus Reichen Rand vor dem Sondergericht für das Land Sachsen in Freiberg unter der Anklage des fortgesetzten Vergehens gegen § 2, Absatz 2, des Heimtückengesetzes. Fischer wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, wobei drei Monate Untersuchungshaft angerechnet werden.

Fuchs kam ins Loch

Von der Polizei wurde der 41 Jahre alte Erich Fuchs aus Dresden mit acht Tagen Haft bestraft, weil er in betrunkenem Zustand auf der Chemnitz Straße großen Unfug verübt und dadurch den Verkehr erheblich behindert und gefährdet hatte.